

Lübinger und Rottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 58. Montag den 22. Juli 1822.

Ämliche Bekanntmachungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. Die genaue Beobachtung der Vorschrift vom 3. Febr. 1813. (Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 6.) die Untersuchung des Zustandes für wäthend gehaltene Thiere betreffend, wird den Orts-Vorstehern des hiesigen Oberamts hiesmit eingeschärft.

Den 10. July 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Gönningen. Ueber das Vermögen der hiesigen Bürger Johann Georg Herrmann, zugeannt Matthesen Sohn und Johann Martin Herrmann, Bauers, ist das Gann's Verfahren oberamtsgerichtlich erkannt worden. Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefördert, zur Liquidation ihrer Ansprüche, und zwar an erstern am Montag den 26. August und an letztern am

Dienstag den 27. August,

je Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Gönningen entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Schuldscheine vorzulegen; wer nicht erscheint, wird durch das in

darauf folgender nächster oberamtsgerichtlichen Sitzung auszusprechende Erkenntnis von dem gegenwärtig vorhandenen Vermögen ausgeschlossen.

Den 20. Juli 1822.

R. Oberamtsgericht.

Lübinger. (Verkauf von Vorteuwirsers Waaren.) Die zur Verlassenschaft des Adam Friderich Kroncker, Vorteuwirsers des Heltern gehörigen Ladenwaaren sind zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich ausgesetzt; es werden daher alle diejenigen, welche gegen baare Bezahlung im Einzelnen oder im Ganzen zu kaufen Lust haben, eingeladen,

Montag den 29. July d. J.

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden.

Lübinger, den 18. July 1822.

Waisengericht.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand ein beträchtliches Quantum Dinkel und Haber vom Jahrgang 1821., durchaus von guter Qualität, und können die Liebhaber die Früchte täglich einsehen und Käufe abschließen.

Den 17. July 1822.

R. Cameralamt.

Rottenburg am Neckar, Am Mon

tag den 29. dieses Monats und in den folgenden Tagen werden aus der Verlassenschaft des weil. Carl Bellino, Seidenfabrikanten von hier mittelst Auction mehrere Fahrnißstücke, als Bett, Leinwand, Gold, Silber, Möß, Zinn, Kupfer, worunter 2 Farb- und 1 Waschkessel sind, Eisen-Geschirr, Schreinerwerk, Fässer, gemelner Hausrath, Porzellan, Blech, Früchten, Heu, Stroh, Pferd-Geschirr, 1 Chaise, 2 Schlitten und sonstige Sachen verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 16. July 1822.

Waisengericht allda.

Wettenburg. (Verpachtung der Schaafwaide und Winterung.) Die gute herrschaftl. Schaafwinterung zu Wettenburg, welche für 200 Stück eingerichtet ist, wird am Freitag den 25. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr für den Winter 1822/3. und am nemlichen Tage wird diese Winterung mit der Sommerwaide zu 200 — 250 Stück von Georgii 1822/3. im hiesigem Schloße zur Verpachtung gebracht werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 18. July 1822.

Freyh. v. Rasler'sches Rentamt.

Bekanntmachungen.

Lübbingen. Es sind zwei ganz gute conditionirte Forte Piano mit 5½ Octaven und 3 Veränderungen um billigen Preis zu vermietzen; zu erfahren bey

Den 12. Juli 1822.

Ferdinand Wimmer, Buchbinder bey'm Convict.

Lübbingen. (Logis zu vermietzen.) Ein Logis ist bis Martini zu vermietzen vor

dem Lustnauer Thor parterre mit 4 belzbaaren und 1 unheizbares Zimmer, Küche, Speis- und Magd-Kammer, Platz im Keller, 1 Kammer auf der Bühne und 1 Holzlege, das Weiters kann bei Ausgeber dieß erfragt werden.

Lübbingen. (Wohnung zu vermietzen.) Eine Wohnung im Rübenloch bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, 2 Bühnen, 1 Holzstall und Keller, nebst Stallsung und einem Hbste, kann bis nächst Jacobi oder zwischen Jacobi und Martini bezogen werden; wer Lust hat wolle sich bey Beck Stoll melden.

Lübbingen. (Keller zu verlehnen.) In der Marktgasse ist ein beschlossener guter Keller zu einem bedeutenden Quantum Wein zu verlehnen. Ausgeber dieß sagt bei wem.

Den 29. Jun. 1822.

Lübbingen. Wer einen schwarzen Bunde verloren hat, kann ihn bei Hrn. Gerichts-Beisizer Welber 3 Stegen hoch innerhalb 8 Tagen abholen gegen Bezahlung der Unkosten, widrigenfalls er bis dorthin wieder verkauft wird.

Den 18. July 1822.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübbingen,

am 19. Juli 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3fl. 4fl. 30kr. 5fl.	
Haber 1 Schfl.	4fl. 20kr. 4fl. 30kr. 4fl. 54kr.	
Kernen 1 Ert.		Haber
Gersten 1 —	42kr. 3hl.	Rocken 1 fl.
Erbfen 1 —	1fl. 4 kr.	Bohnen 1 fl. 12kr.
Wicken 1 —		Linjen



Victualien-Preiße.

Lachsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Hammelfleisch . . .	1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1	6 fr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	4 fr.
B r o d . T a g .		
8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.	
8 — Ruckbrod . . .	18 fr.	
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Pt. 2 Qt.	

Anekdoten und Erzählungen.

Der Delinquent.

(Eine wahre Geschichte.)

Im Jahre 1772, als der bekannte Dichter Bürger noch Justiz-Amtmann zu Altmengheim war, fing man daselbst einen jener Räuber ein, welche die dortige Gegend unsicher machten. Der Inquisit bekannte — und ward zum Strange verurtheilt.

Auf den anberaumten Tag der Hinrichtung hatte man nach alter Sitte, die Scharfrichter der Umgegend eingeladen, die auch nicht säumten, solch' einem festlichen Schauspieler beizuwohnen. Unter ihnen befand sich einer, den übrigen zwar unbekannt, aber legitimirt durch obrigkeitliche Papiere, der sich durch Zechspenden bei seinen Collegien beliebt zu machen wußte und dadurch bewirkte, daß man ihm, seinem Wunsche gemäß, die Vollziehung des Urtheils überließ. Am Vorabend der Execution hatte sonach der vermeinte Scharfrichter die Befugniß, an der Henkersmahlzeit des Delinquenten Theil zu nehmen. Kaum sah' er sich aber mit diesem ohne Zeugen, als er sich ihm als seinen guten Bekannten und Raubgenossen entdeckte, der blos zu seiner Rettung die Rolle seines Henkers übernommen. Er verständigte ihn über alles, reichte ihm das unter seinem Mantel

verborgen gehaltene Flugkleid, an dessen Karabiner-Haken er ihn aufhängen wollte, ohne ihm die Gurgel zuzuschneiden; schrieb ihm sein Benehmen vor, damit die Täuschung nicht entdeckt werde, und versprach, ihm mit Hilfe seiner in der Nähe verborgenen Kameraden des Nachts vom Galgen zu befreien.

Der Tag brach an; das Volk versammelte sich vor dem Gefängnisse; der Delinquent wurde auf dem Leiterwagen abgeholt; der Geistliche sprach ihm Muth ein; der Sünder heuchelte Reue; das Volk drängte, die Wache schlug dazwischen und deckte den Zug nach dem Richtplatze. Hier ward der Missethäter vom Wagen auf die Leiter gehoben, der Scharfrichter legte den Strick um seinen Hals, zog ihm die Kappe über das Gesicht herab und — ließ ihn schweben.

Unter der zahlreichen Menge, von nahe und ferne herbeigeeilt, um die Execution mit anzusehen, war auch ein benachbarter Müller. Nach vollzogener Hinrichtung hatte er seine hereingebachte Fuhre Mehl abgeliefert, das Geld dafür eingestrichen und sich dann im Wirthshause, wo die Tagesneuigkeit immer neuen Stoff zur Unterhaltung darböt, bis zum späten Abend gütlich gethan. Endlich machte er sich denn auch auf den Heimweg, der ihn in einer Entfernung von kaum 100 Schritten, am Galgen vorbeiführte.

Der Mond trat eben aus einer Wolke hervor und beleuchtete den Richtplatz, dessen Säule mit ausgestrecktem Arm seine jüngste Beute vorzeigte, während aus den Trümmern eines nahen Gemäuers Eulen und Raben krächzten. Die schauerliche Abendlandschaft machte den Müller bellommen; er konnte nicht umhin, den eingeschlafenen Knecht, der den Pferden auf dem wohlbekannten



Bege die Zügel überlassen hatte, aufzurü-
teln. — „Fahr doch zu,“ sagte er, „mir
ist so wunderbar zu Muthe, der Gehängte
dort hob so eben den Arm.“ — Der Knecht
spottete über seines Herrn Furcht; meinte
übrigens, es wäre möglich, daß der Ge-
hängte noch lebe, und erbot sich, um einen
Beweis seines Muthes zu geben, an Ort und
Stelle sich davon zu überzeugen. Er stieg
sogleich ab, lief zum Galgen hin und schüt-
telte den Gehängten an den Füßen. „Bist
du da Kamerad?“ erscholl es da von oben
herab. Wer wäre da nicht erschrocken! —
Der zurückgeeilte Knecht erholte sich indessen
früher von seinem Schrecken als sein Herr —
und, nun ganz überzeugt, daß der Gehängte
noch lebe, trug er darauf an, ihn wo mög-
lich zu retten. Lange sträubte sich der Mül-
ler; doch das Zureden und die Zuversicht-
lichkeit des Knechts überwand endlich seine
Furcht, und der Gedanke, ein gutes Werk
zu thun, machte ihn getrost. — Sie fuhren
unter den Galgen, schnitten den vor Kälte
erstarrten Sänder ab, legten ihn auf den Wa-
gen und ellten davon.

Spät langten sie bei der Mühle an. Die
noch wache Magd wurde zu Bette geschickt,
der von niemand gesehene Gast mit Speisen
gelabt; — zu einer bessern Lebensart er-
mahnt; durch das Versprechen, ihn folgen-
den Tags in Sicherheit zu bringen, getrbtet,
und ihm ein hinter dem Ofen bereitetes La-
ger zur Ruhe angewiesen. Der Knecht ging
in seine Kammer; auch der Müller entklei-
dete sich, schwallte seine Geldbörse ab, ver-
schloß sie in einen Schrank und steckte den
Schlüssel in seine Westentasche, die er auf den
Stuhl an seinem Bette hieng, löschte dann
seine Lampe aus und legte sich mit dem Be-
wußtseyn einer vollbrachten guten That zu
Bette.

Als der Gast hinter dem Ofen alles in
Schlaf versanken glaubte, schlich er leise an
des Müllers Bett, zog dessen Stiefel an,
nahm den Schlüssel aus der Westentasche und
schlich damit an den Schrank. Der Mül-
ler, den der Schlaf gelohet, sah alles mit
an, denn der Mond verbreitete Licht genug,
um das Unternehmen seines saubern Gastes
zu erkennen. Behende verließ er sein Bett,
ergrieff die hinter demselben stehende Axt und
schlug den noch mit der Defnung des Schran-
kes beschäftigten Dieb damit auf den Kopf,
daß er zu Boden stürzte.

Bald überzeugt, daß er denselben gänz-
lich getödtet, ward ihm jetzt angst und bange.
Wohin nun mit dem Leichnam, dessen Auf-
findung in seinem Hause ihm Inquisition
und Gefängniß zuziehen konnte? In dieser
Noth weckte er den Knecht, machte ihn mit
dem Vorgefallenen und seinen Besorgnissen
bekannt. Der wußte bald Rath: „Woblan“
sagte er, „wir hängen den Kerl wieder an
den Galgen; er war doch nichts besseres
werth.“ — Gesagt, gethan. Der Knecht
spannte an, der Todte wurde aufgeladen, und
in kurzer Zeit hieng er wieder in seiner vor-
rigen Schwelge.

Am folgenden Tage führte die Neugierde
das Volk nochmals zum Richtplatze. Welch
ein neues Schauspiel! Der gestern barfuß
Gehängte hat heute ein paar neue Stiefel
an. — Sonderbar! Unerklärlich!

Der Vorfall ward sogleich dem Justiz-
amtmanne gemeldet. Alle Schuster der Ge-
gend wurden requirirt; man zeigte ihnen
die Stiefel, und — der Müller war verrä-
then. Da klärte sich endlich alles auf und
der Müller, da er zwar der Justiz ins Ame-
gefallen ihr aber alle Kosten erspart hatte,
ward mit einem Verweise entlassen.